

B. Besonderer Teil

§ 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
gültig ab WiSe 2026/27 (technische Version P016)

§ 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

(1) Studienstruktur

Das Studium „Wirtschaftsinformatik“ umfasst 34 Module in sieben Semestern und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Vergeben wird der Grad Bachelor of Science.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 ECTS erforderlich. Die Gesamtsumme von 210 ECTS ergibt sich aus sechs Semestern Theorie mit je 30 ECTS und einem Verpflichtenden Praktischen Studiensemester mit 30 ECTS.

(2) Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2.

Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

Lehrformen	Prüfungsleistungen	Weitere Abkürzungen
V Vorlesung	BA Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	SWS Anzahl der Semesterwochenstunden
Ü Übung	K(xx) Klausur mit Dauer in xx Minuten	ECTS Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§ 3)
P Praktikum	PA Praktische Arbeit	
S Seminar	D Dokumentation	
B Bachelorprüfung	PF Portfolio	

(3) Wahlmodule

Studierende können für die Wahlmodule ohne Antrag und Genehmigung Veranstaltungen aus einer Liste von Wahlmodulen wählen, die zu Beginn von jedem Semester veröffentlicht wird. In dieser Liste werden die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungsleistung und ein Verweis auf die Modulbeschreibung veröffentlicht. Weitere Wahlmodule können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung aus dem Lehrangebot anderer Studiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder aus dem Lehrangebot anderer inländischer oder ausländischer Hochschulen und Universitäten gewählt werden. Als Wahlmodule können nur Module gewählt werden, die inhaltlich von Pflichtmodulen und anderen belegten Modulen deutlich verschieden sind, die dem thematischen

B. Besonderer Teil

§ 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
gültig ab WiSe 2026/27 (technische Version P016)

Umfeld des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ zuzuordnen sind und die mindestens einen Umfang von 5 ECTS haben (die Zahl von ECTS kann gegebenenfalls überschritten werden).

Hat ein Modul weniger als 5 ECTS muss es mit anderen Modulen kombiniert werden, um als Wahlmodul angerechnet werden zu können. Als Wahlmodul können auch eine Tutorentätigkeit oder die aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen des Studiengangs anerkannt werden. Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten erfolgt durch die Studiengangsleitung.

Die oben genannten Tätigkeiten werden im Umfang von bis zu 5 ECTS anerkannt. Alle anderen frei gewählten Module sind Zusatzmodule. Diese werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis aufgeführt, gegebenenfalls mit Note.

(4) Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2.

(5) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein Verpflichtendes Praktisches Studiensemester. Das Verpflichtende Praktische Studiensemester darf erst begonnen werden, wenn die oder der Studierende mindestens 90 ECTS erworben hat.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester ist Teil des Studiums, in dem theoretische und praktische Inhalte miteinander verbunden werden. Es wird außerhalb der Hochschule abgeleistet, in der Regel in einem Unternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen. Über die Zulassung einer Organisation als Praktikantenstelle entscheidet das Praxisamt.

Die Betreuung während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters erfolgt durch eine Betreuerin oder einen Betreuer im Unternehmen und eine Betreuerin oder einen Betreuer der Hochschule. Der Betreuerin oder dem Betreuer im Unternehmen obliegt die fachliche Anleitung der Studierenden oder des Studierenden. Der Hochschulbetreuerin oder dem Hochschulbetreuer obliegt die Beurteilung des Leistungs- und Ausbildungsniveaus.

Während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters arbeiten die Studierenden im Unternehmen an praktischen Aufgaben. Diese werden vom Unternehmen vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung der Hochschule. Dabei sollen die Studierenden selbstständig an anspruchsvollen Aufgabenstellungen aus dem Studienggebiet mitarbeiten und die fachlichen Anforderungen, die unternehmerische Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld bei Auswahl, Planung, Entwicklung, Umsetzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen und den davon

B. Besonderer Teil

§ 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
gültig ab WiSe 2026/27 (technische Version P016)

unterstützten Geschäftsprozessen kennenlernen. Über das Verpflichtende Praktische Studiensemester wird ein Vertrag zwischen dem oder der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Angaben enthalten:

- Übersicht der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen
- Betreuerin oder Betreuer seitens der Hochschule
- Betreuerin oder Betreuer seitens des Unternehmens

Der Arbeitsvertrag für die betriebliche Ausbildung muss über mindestens 22 Wochen abgeschlossen werden. Die Gesamtdauer der betrieblichen Ausbildung muss mindestens 95 volle Tage (Präsenztage) innerhalb von sechs Monaten umfassen. Bei Krankheit, Betriebsschließungen usw. muss der Vertrag entsprechend verlängert werden. Es wird empfohlen, die Prüfungen im Verpflichtenden Praktischen Studiensemester auf Wiederholungsprüfungen zu beschränken.

Die oder der Studierende berichtet seiner Hochschulbetreuerin oder seinem Hochschulbetreuer regelmäßig über den Verlauf des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters. Über die Ausbildung im Unternehmen sind von den Studierenden nach Vorgabe des Praxisamtes ein Tätigkeitsnachweis und ein Bericht anzufertigen. Auf Grundlage dieses Berichtes entscheidet die Betreuerin oder der Betreuer und im Widerspruchsfall der Prüfungsausschuss, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

(6) Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)

Das Modul „Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)“ umfasst insgesamt 15 ECTS. Davon entfallen 10 ECTS auf die Bachelorarbeit und 5 ECTS auf das Kolloquium und die Teilnahme an 10 hochschulöffentlichen Vorträgen.

Das Modul darf nur begonnen werden, wenn alle Module der ersten vier Studiensemester sowie das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen sind.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 10 ECTS entspricht. Die Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder bei der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter der Bachelorarbeit abzugeben. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt und verteidigt werden. Das Kolloquium wird als 45-minütiger, hochschulöffentlicher wissenschaftlicher Fachvortrag mit Diskussion durchgeführt.

Das Modul gilt zudem nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die oder der Studierende im Laufe ihres oder seines Studiums zusätzlich an mindestens 10 hochschulöffentlichen Wirtschaftsinformatik-

B. Besonderer Teil

§ 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
gültig ab WiSe 2026/27 (technische Version P016)

Vorträgen aus dem Studiengbiet als ZuhörerIn oder Zuhörer teilgenommen hat. Als hochschulöffentliche Vorträge gelten insbesondere Präsentationen zu Abschlussarbeiten, aber auch andere von der Studiengangsleitung genehmigte Vorträge, z. B. Gastvorträge oder Berufungsvorträge. Die Teilnahme an einem Vortrag muss durch Unterschrift des jeweiligen Referenten oder die Unterschrift eines Professors bzw. einer Professorin bestätigt werden.

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
Grundstudium

Kategorie	Modul	Zugeordnetes Fachsemester				Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3	
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
Betriebswirtschaftslehre 1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V+Ü	5/4			K90
Wirtschaftsinformatik 1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V+Ü	5/4			K90
Wirtschaftsinformatik 2	Webtechniken	V+Ü	5/4			K90 oder PF
Informatik 1	Programmieren	V+Ü	5/4			PF
Wirtschaftsinformatik 3	Projektmanagement	V+Ü	5/4			K90
Schlüsselkompetenz 1	Statistik und Wirtschaftsmathematik	V+Ü	5/4			K90
Betriebswirtschaftslehre 2	Marketing	V+Ü		5/4		K90
Betriebswirtschaftslehre 3	Produktion und Logistik	V+Ü		5/4		K90
Informatik 2	Algorithmen und Datenstrukturen	V+Ü		5/4		K90
Informatik 3	Programmierwerkstatt	P		5/4		K90 oder PF
Informatik 4	Künstliche Intelligenz	V+Ü		5/4		K90
Wirtschaftsinformatik 4	Datenbanksysteme	V+Ü		5/4		K90 oder PF
Wirtschaftsinformatik 5	Geschäftsprozesse	V+Ü			5/4	K90
Betriebswirtschaftslehre 4	Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü			5/4	K90
Wirtschaftsinformatik 6	ERP-Systeme	V+Ü			5/4	K90
Betriebswirtschaftslehre 5	Bilanzrecht und Reporting	V+Ü			5/4	K90
Informatik 5	Software Engineering	V+Ü			5/4	K90
Informatik 6	Internet und verteilte Systeme	V+Ü			5/4	K90
Summe ECTS/SWS			30/24	30/24	30/24	

B. Besonderer Teil

§ 37 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
gültig ab WiSe 2026/27 (technische Version P016)

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
Hauptstudium

Kategorie	Modul	Zugeordnetes Fachsemester					Benotete Prüfungsleistung
			4	5	6	7	
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
Wahlmodul 1	Wahlmodul	§ 37 (3)	5/4				§ 37 (3)
Wirtschaftsinformatik 7	Grundlagen des Digital Business	V+Ü	5/4				K90
Wirtschaftsinformatik 8	Serviceorientiertes Cloud Computing	V+Ü	5/4				K90 oder PF
Informatik 7	Software Engineering Praktikum	V+Ü	5/4				PF
Schlüsselkompetenz 2	Professional English	S	5/4				PF
Schlüsselkompetenz 3	Präsentation und Medienkompetenz	V+Ü	5/4				PF
Betriebswirtschaftslehre 6	Investitionsplanung und BWL-Planspiel	V+Ü			5/4		K90 oder PF
Schlüsselkompetenz 4	Wissenschaftliches Arbeiten	V+Ü			5/4		D
Wirtschaftsinformatik 9	Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	S			5/4		D
Schlüsselkompetenz 5	Soziale Interaktion und Mitarbeiterführung	V+Ü			5/4		K90
Wirtschaftsinformatik 10	Supply Chain Management und Advanced Planning	V+Ü			5/4		K90
Wirtschaftsinformatik 11	Deep Learning	V+Ü			5/4		PF
Wirtschaftsinformatik 12	Hyperautomatisierung und Internet der Dinge	V+Ü				5/4	K90 oder PF
Wirtschaftsinformatik 13	Data Mining und Big Data	V+Ü				5/4	PA
Wahlmodul 2	Wahlmodul	§ 37 (3)				5/4	§ 37 (3)
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium)	B				15/0	BA
Summe ECTS/SWS			30/24	30/0	30/24	30/12	

Verpflichtendes Praktisches Studiensemester